

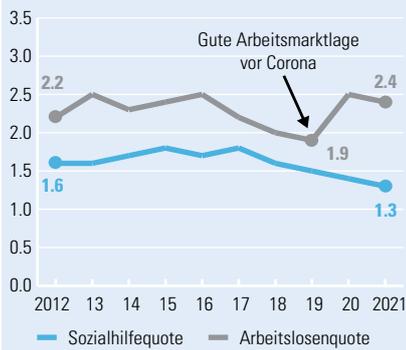


Sozialhilfequote nimmt auch im zweiten Pandemiejahr ab

Sozialhilfe der Politischen Gemeinden 2021

Statistische Mitteilung 5/2022

Sozialhilfequote sinkt trotz höherer Arbeitslosigkeit in den Pandemie Jahren weiter
 Sozialhilfequote und Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitte), Kanton Thurgau, in %



Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; SECO, Arbeitsmarktstatistik

lediglich fünf Kantone eine gleich hohe oder niedrigere Quote (UR, GR, OW, NW und AI). Im Schweizer Durchschnitt lag sie bei 3,2%.

Höhere Quote in grösseren Gemeinden

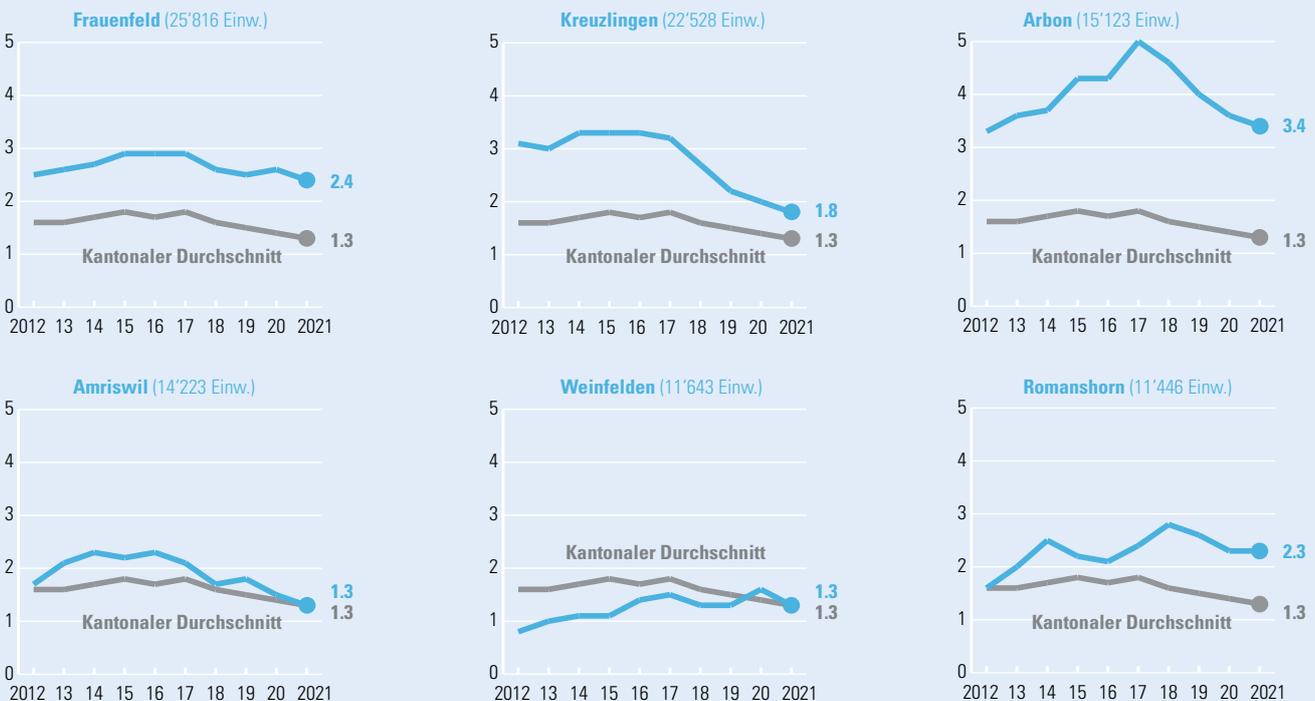
Die Sozialhilfequote ist in grösseren Gemeinden meist höher als in kleineren. Das gilt grundsätzlich auch für den Thurgau. In vier der sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern war sie 2021 höher als im kantonsweiten Durchschnitt (siehe Grafik unten). Ausnahmen waren Amriswil und Weinfelden. In diesen beiden Gemeinden entsprach die Sozialhilfequote dem kantonalen Durchschnitt von 1,3%.

Die höchste Sozialhilfequote hatte nach wie vor Arbon (3,4%) – und dies, obwohl Arbon bevölkerungsmässig kleiner ist als Frauenfeld oder

Kreuzlingen. Seit dem Höchstwert im Jahr 2017 (5,0%) nimmt die Sozialhilfequote in Arbon jedoch ab. In Frauenfeld und Kreuzlingen wurden 2021 2,4% bzw. 1,8% der Bevölkerung von der Sozialhilfe unterstützt. In Romanshorn, der kleinsten der sechs Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern, lag die Sozialhilfequote mit 2,3% ebenfalls deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 1,3%.

In den meisten kleineren Gemeinden ist die Sozialhilfequote niedrig. Aber auch in diesen Gemeinden können überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequoten vorkommen (siehe Karte auf Seite 2).

In vier der sechs grössten Politischen Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über dem kantonalen Durchschnitt
 Sozialhilfequote der Thurgauer Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern¹ im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt, in %



¹ Per 31.12.2021

Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung

Wer wird in der Sozialhilfestatistik gezählt?

Die Sozialhilfestatistik erfasst alle Personen, die mindestens einmal im Jahr finanzielle Leistungen von der Sozialhilfe bezogen haben. Dabei werden drei Teilstatistiken unterschieden: Die Sozialhilfeempfängerstatistik der **wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH)**, jene im **Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)** und jene im **Asylbereich (SH-AsylStat)**. Die Zuordnung eines Sozialhilfedossiers zu einer dieser drei Teilstatistiken erfolgt aufgrund des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Da sich der Aufenthaltsstatus im Laufe eines Jahres ändern kann, ist es möglich, dass eine Person während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken erfasst wird. Aus diesem Grund können die Sozialhilfebeziehenden der drei Teilstatistiken nicht aufsummiert werden. Die Sozialhilfequoten werden deshalb für die drei Bereiche separat ausgewiesen.

Die Ergebnisse auf den Seiten 2 bis 5 basieren auf der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH). Von dieser Statistik ausgenommen sind Flüchtlinge mit Asyl (Aufenthaltsstatus B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als 5 Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F), die seit weniger als 7 Jahren in der Schweiz sind, sowie Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (F) mit bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Diese Personen werden in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich gezählt.

Sozialhilfebezug endete wieder etwas öfter dank einer neuen Arbeitsstelle

Die Zahl der Sozialhilfedossiers, die dank einer neuen Arbeitsstelle beendet werden konnten, stieg gegenüber dem Vorjahr leicht. Das Niveau von vor der Pandemie wurde allerdings nicht erreicht. In den vergangenen Jahren nahm der Anteil der unterstützten Personen, die einen Asylhintergrund haben, laufend zu.

2021 wurden im Kanton Thurgau wieder etwas mehr Sozialhilfedossiers dank einer neuen Arbeitsstelle beendet als im Vorjahr (+5%), allerdings immer noch deutlich weniger als im Schnitt der Jahre 2017–2019 (siehe Grafik unten). Der Arbeitsmarkt erholte sich 2021 zwar wieder, die Arbeitslosigkeit war aber immer noch höher als vor der Pandemie. Das machte es für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden und so

die Sozialhilfe zu verlassen. Insgesamt wurden 30% der im Jahr 2021 abgeschlossenen Sozialhilfedossiers aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation beendet, 2020 waren es 29% gewesen und im Schnitt der Jahre 2017–2019 34%. Das Total der beendeten Sozialhilfedossiers war auch 2021 tiefer als vor der Pandemie (2021: 880 beendete Dossiers, 2020: 885, Mittelwert 2017–2019: 977).

Viele Dossiers enden wegen eines Wohnortwechsels ...

Am häufigsten wurden Sozialhilfedossiers beendet, weil die Zuständigkeit nicht mehr länger gegeben ist (33% aller 2021 beendeten Dossiers). Ein Beispiel dafür ist der Wohnortwechsel.

... oder weil andere Sozialleistungen an ihre Stelle treten

In weiteren 32% der im Jahr 2021 abgeschlossenen Sozialhilfedossiers übernahmen andere Sozialleistungen die Existenzsicherung (z. B. AHV, IV oder Ergänzungsleistungen). Dies kam deutlich häufiger vor als 2020 oder im Schnitt der Jahre 2017–2019 (siehe Grafik links).

Über ein Viertel der Dossiers läuft seit mindestens fünf Jahren

Von den insgesamt 2'173 am Ende des Jahres 2021 laufenden Sozialhilfedossiers wurden 27% seit weniger als einem Jahr von der Sozialhilfe unterstützt (sog. Kurzzeitbezüger). 30% der Dossiers erhielten Leistungen seit 1 bis 3 Jahren und weitere 28% seit 5 Jahren oder mehr.

Die Zahl der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von 5 Jahren oder mehr hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (siehe Grafik unten links). Im Jahr 2013 machten sie erst 16% aller laufenden Dossiers aus.

Lange Bezugsdauer steigt bei älteren Personen am stärksten

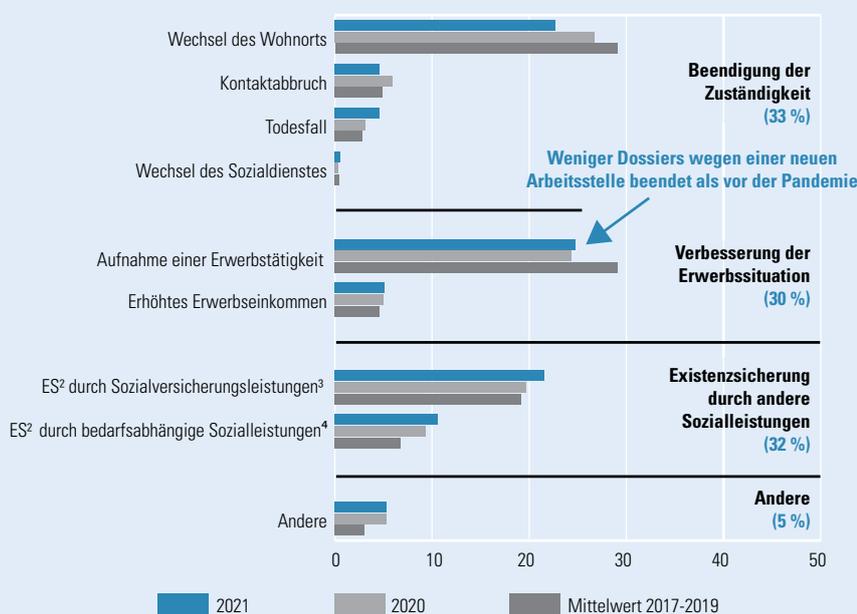
Vor allem ältere Personen schaffen den Ausstieg aus der Sozialhilfe oftmals nicht. So hat bei den 50- bis 64-Jährigen die Zahl der laufenden Sozialhilfedossiers mit einer Bezugsdauer von 5 Jahren oder mehr am stärksten zugenommen (seit 2013: +130 Dossiers oder +90%). 2021 liefen in dieser Altersgruppe 40% aller Dossiers seit 5 Jahren oder mehr, 2013 waren es 21% gewesen.

Bei den jüngeren Bezügerinnen und Bezüger ist der Anteil der Dossiers mit Langzeitbezug dagegen deutlich kleiner (2021: 18- bis 35-Jährige: 15%, 36- bis 49-Jährige: 30%).

Die Sozialhilfequote sinkt bei den Jüngeren am stärksten

Die Sozialhilfequoten gingen 2021 bei Personen unter 35 Jahren am stärksten zurück. Bei den 36- bis 49-Jährigen sank die Sozialhilfequote leicht (von 1,6% im Jahr 2020 auf 1,5% im Jahr 2021), bei den 50- bis 64-Jährigen blieb sie bei

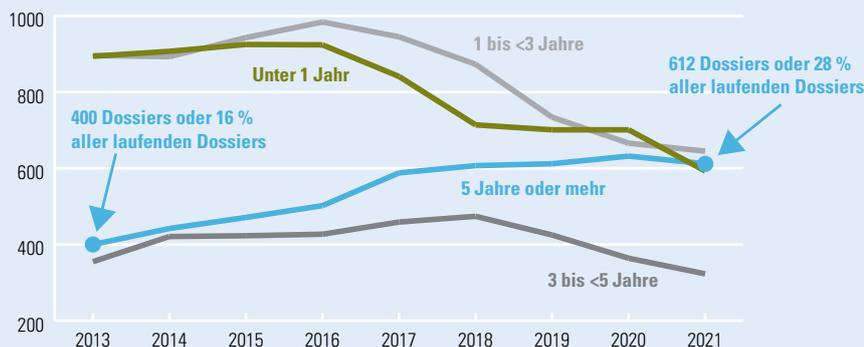
2021 war es für Sozialhilfebeziehende immer noch schwierig, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen
Abgeschlossene Sozialhilfedossiers¹ nach Beendigungsgrund, Kanton Thurgau, Anteile in %



¹ 100% im Jahr 2021 = 839 Dossiers, 2020 = 822 Dossiers, 2017–2019 = 911 Dossiers ² Existenzsicherung ³ Z. B. AHV, IV, Arbeitslosengeld ⁴ Z. B. Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussungen Unbestimmte Werte: 41/63/66 Dossiers (2021/2020/2017–2019)
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Starker Anstieg von Sozialhilfedossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens 5 Jahren

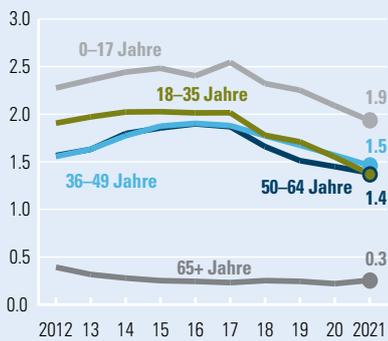
Laufende Sozialhilfedossiers am Ende des Jahres nach Bezugsdauer, Kanton Thurgau, in Anzahl Dossiers



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Kinder und Jugendliche haben das höchste Sozialhilferisiko

Sozialhilfequoten nach Altersklassen
Kanton Thurgau, in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

rund 1,4 %.

Absolut gesehen sind Kinder und Jugendliche am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Mehr als jede vierte unterstützte Person im Kanton Thurgau war 2021 unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 1,9 % tragen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko.

Personen in der Sozialhilfe sind oft nicht im Arbeitsmarkt oder erwerbslos

Nichterwerbspersonen machten 2021 die grösste Gruppe bei den Sozialhilfebezügern und -bezügern aus. Das sind Personen, die nicht im Erwerbsleben stehen und auch nicht auf Arbeitssuche sind, z.B. aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, familiären Verpflichtungen oder Ausbildung. Im Jahr 2021 waren 38 % der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden Nichterwerbspersonen (994 Personen).

Der Anteil der Stellensuchenden in der Sozialhilfe nimmt weiter ab

15- bis 64-jährige Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation
Kanton Thurgau, in Anzahl Personen



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

Weitere 35 % der unterstützten Personen zwischen 15 und 64 Jahren waren 2021 erwerbslos (902 Personen). Ihr Anteil ging seit dem Höchstwert im Jahr 2017 laufend zurück; damals hatte er bei 44 % gelegen.

Jede vierte unterstützte Person ist erwerbstätig

27 % der unterstützten Personen zwischen 15 und 64 Jahren waren 2021 zwar erwerbstätig (zumindest teilweise), erhielten aber zur Deckung des Lebensunterhalts zusätzlich Sozialhilfe (697 Personen).

Ältere Sozialhilfebezügern und -bezügern sind seltener erwerbstätig als jüngere: Von den 18- bis 35- und den 36- bis 49-Jährigen gingen 30 % bzw. 29 % einer Erwerbstätigkeit nach, bei den 50- bis 64-Jährigen waren es nur 21 %.

Ausländische Bevölkerung mit erhöhtem Sozialhilferisiko

Ausländische Staatsangehörige haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Im Jahr 2021 betrug ihre Sozialhilfequote im Kanton Thurgau 2,2 %, jene der Schweizer Staatsangehörigen 1,0 %.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sowohl die Sozialhilfequote der ausländischen als auch jene der Schweizer Staatsangehörigen abgenommen. Seit dem Höchstwert 2017 ging die Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung deutlich stärker zurück als jene der Schweizerinnen und Schweizer (siehe Grafik unten Mitte).

Immer mehr Sozialhilfebeziehende haben einen Asylhintergrund

Innerhalb der ausländischen Sozialhilfebeziehenden gibt es je nach Aufenthaltsstatus grosse Unterschiede. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Niederlassungsbewilligung (Aufenthaltsstatus C) und Jahresaufenthalt (B) ging seit 2017 zurück. Demgegenüber nahm die Zahl der unterstützten Personen mit Asylhinter-

Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung ging seit 2017 deutlich zurück

Sozialhilfequote nach Nationalität
Kanton Thurgau, in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

grund¹ laufend zu (von 196 Personen im Jahr 2016 auf 416 Personen 2021). 2021 hatten 11 % aller Sozialhilfebeziehenden im Thurgau einen Asylhintergrund, 2016 hatte der Anteil erst bei 4 % gelegen (siehe Grafik unten).

Dass es heute unter den Sozialhilfebeziehenden mehr Personen mit Asylhintergrund gibt, hängt mit den Flüchtlingsströmen in den Jahren 2012–2016 zusammen. Aufgrund der geopolitischen Lage gab es vor allem im Jahr 2015 (aber auch 2012 und 2016) viele Asylgesuche in der Schweiz. Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind aufgrund ihrer Situation (u. a. fehlende Erwerbsmöglichkeiten, mangelnde Sprachkenntnisse und unsichere Aufenthaltsperspektive) überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. In den ersten 5 bzw. 7 Jahren des Aufenthalts vergütet der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese Personen. Danach geht die finanzielle Zuständigkeit an die Kantone und Gemeinden über und die Personen werden, sofern sie noch auf Sozialhilfe angewiesen sind, in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst (siehe Kasten Seite 3).

¹ Dazu zählen Flüchtlinge mit Asyl (B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als 5 Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) sowie vorläufig aufgenommene Personen (F) mit Aufenthalt von mehr als 7 Jahren.

Mehr Personen mit Asylhintergrund

Anteil Personen mit Asylhintergrund¹ an allen Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe
Kanton Thurgau, Anteile in %



Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus
Kanton Thurgau, in Anzahl Personen



¹ Flüchtlinge mit Asyl 5+ (B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7+ (F) und vorläufig aufgenommene Personen 7+ (F); siehe auch Fussnote 1 oben im Text

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

Brutto-Sozialhilfeausgaben sinken weiter – Nettoausgaben nehmen leicht zu

Die Brutto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden nahmen 2021 weiter ab. Die Nettoausgaben stiegen dagegen erstmals seit 2017 wieder leicht an. In mehr als jeder zweiten Gemeinde waren sie höher als im Vorjahr. Pro Kopf der Wohnbevölkerung wendeten die Gemeinden netto im Schnitt 101 Franken für Sozialhilfe auf.

Der Rückgang bei der Zahl der Sozialhilfebezüglichen und -bezügler wirkte sich auch auf die Ausgaben aus. Die Brutto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden – d.h. die insgesamt im Rechnungsjahr ausbezahlten Unterstützungsleistungen – nahmen 2021 weiter ab. Gegenüber 2020 gingen sie um 4.1 Millionen Franken zurück (–5,1%). Insgesamt wendeten die Thurgauer Gemeinden brutto 76.9 Millionen Franken für Sozialhilfe auf – so wenig wie nie in den vergangenen zehn Jahren.

Seit dem Höchstwert 2016 haben die Brutto-Sozialhilfeausgaben kontinuierlich abgenommen (siehe Grafiken unten).

Nettoausgaben steigen erstmals wieder

Die Nettoausgaben nahmen 2021 dagegen erstmals seit 2017 wieder zu. Im Vergleich zum Vorjahr waren sie um 0.5 Millionen Franken höher (+1,8%). Die Nettoausgaben entsprechen den Bruttoausgaben minus Rückerstattungen (siehe Kasten unten) und sagen etwas über die effektive Belastung einer Gemeinde durch Sozialhilfeleistungen aus. Insgesamt wendeten die Thurgauer Gemeinden netto 28.8 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind die Nettoausgaben im Schnitt auf 101 Franken gestiegen (2020: 100 CHF).

Weniger Rückerstattungen

Dass die Nettoausgaben trotz tieferen Bruttoausgaben zunahm, hängt mit den Rückerstattungen durch ehemalige Sozialhilfebeziehende und von bevorschussten Leistungen zusammen. 2021 machten die Rückerstattungen, die bei den Gemeinden eingingen, 63% der Bruttoausgaben aus; 2020 waren es 65% gewesen. Vor gut zehn Jahren war noch ein deutlich höherer Anteil rückerstattet worden (rund 75%). Zwischen 2008 und 2015 ging der Anteil der Rückerstattungen laufend zurück, unter anderem infolge Leistungskürzungen bei vorgelagerten Sozialversicherungen. So wurde 2011 die Bezugsdauer der Arbeitslosengelder gekürzt. Auch die Revisionen bei der IV seit 2008 führten zu strikteren Rentenzusprachen, sodass die Sozialhilfe stärker beansprucht wird.

Ausgaben sinken in 37 Gemeinden

37 der 80 Thurgauer Gemeinden hatten 2021 tiefere Netto-Sozialhilfeausgaben als im Vor-

jahr. Die grösste Entlastung gab es in Romanshorn (–520'000 CHF), gefolgt von Kreuzlingen und Bischofszell (–290'000 CHF bzw. –280'000 CHF). Damit waren die grössten Abnahmen pro Gemeinde deutlich tiefer als 2020. In weiteren fünf Gemeinden sanken die Nettoausgaben um mehr als 100'000 Franken.

Mehr als jede zweite Gemeinde hat höhere Ausgaben als 2020

In 43 der 80 Thurgauer Gemeinden stiegen 2021 die Nettoausgaben – am stärksten in Münchwilen, Amriswil, Aadorf und Frauenfeld (zwischen +650'000 CHF und +250'000 CHF). In sieben weiteren Gemeinden gab es ein Plus von über 100'000 Franken.

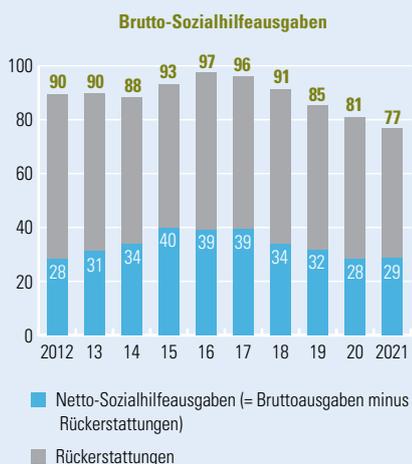
Hälfte aller Nettoaufwendungen in Frauenfeld, Arbon und Kreuzlingen

Die kantonsweit höchsten Nettoausgaben hatte 2021 – wie bereits im Vorjahr – Frauenfeld mit 5.3 Millionen Franken. An zweiter und dritter Stelle folgten Arbon und Kreuzlingen (4.4 Mio. CHF bzw. 4.2 Mio. CHF). Damit entfielen auf die drei einwohnerstärksten Gemeinden fast die Hälfte aller Nettoaufwendungen.

Arbon hat die höchsten Ausgaben je Einwohner

Gemessen an der Wohnbevölkerung ist die Belastung von Arbon nach wie vor am höchsten: 2021 wendete die Gemeinde pro Kopf der

Tiefste Bruttoausgaben der letzten zehn Jahre
Brutto-Sozialhilfeausgaben¹ der Gemeinden nach Komponenten, Kanton Thurgau, in Mio. CHF



¹ Ohne Alimenterbevorschussung, ohne Verwaltungskosten
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Sinkende Bruttoausgaben, steigende Nettoausgaben im Jahr 2021

Sozialhilfeleistungen¹ der Gemeinden (brutto und netto), Kanton Thurgau, Vorjahresveränderung in %



¹ Ohne Alimenterbevorschussung, ohne Verwaltungskosten
Hinweis: In den Jahren 2015 und 2016 gab es einen Sondereffekt durch eine Änderung der Buchungspraxis.
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Begriffe

Brutto-Sozialhilfeleistungen

Als Brutto-Sozialhilfeleistungen werden die im entsprechenden Rechnungsjahr insgesamt ausbezahlten Unterstützungsleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe bezeichnet.

Netto-Sozialhilfeleistungen

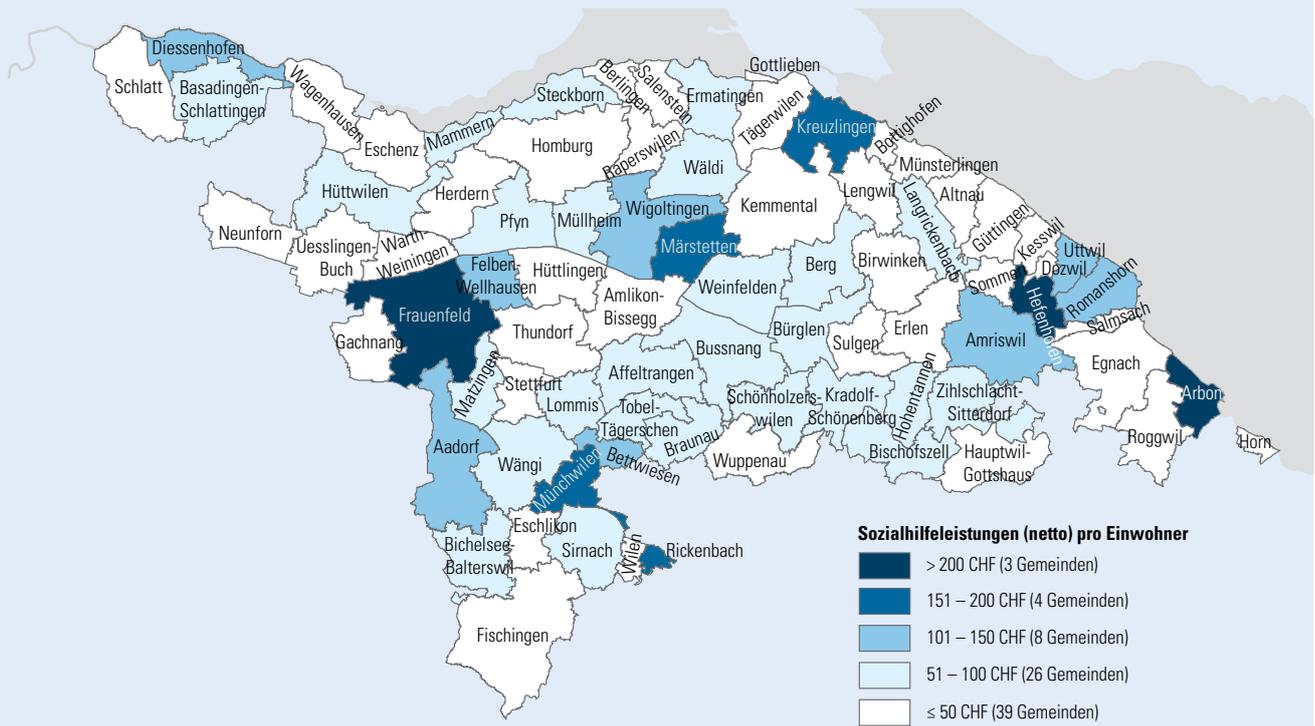
Die Netto-Sozialhilfeleistungen entsprechen den Brutto-Unterstützungsleistungen abzüglich der im entsprechenden Rechnungsjahr verbuchten Rückerstattungen und Staatsbeiträge. Sie geben Auskunft über die effektive Belastung einer Gebietskörperschaft durch Unterstützungsleistungen.

Rückerstattungen

- *durch Private:* Ehemalige Sozialhilfeempfänger sind bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei realisiertem Vermögen (z.B. Erbschaft) zur Rückerstattung verpflichtet. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind samt Zins zurückzuerstatten.
- *von Bevorschussungen:* Durch das Sozialamt bevorschusste Versicherungsleistungen (z.B. IV) oder vermögensrechtliche Forderungen gegenüber Dritten gehen vollumfänglich an die Fürsorgebehörde zurück.

Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden

Netto-Unterstützungsleistungen, Kanton Thurgau, 2021, in CHF je Einwohner



Datenquellen: Sozialamt des Kantons Thurgau, Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau

Wohnbevölkerung 289 Franken für Sozialhilfe auf. Hefenhofen hatte mit 243 Franken die zweithöchsten Nettoausgaben pro Einwohner. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl waren die Nettoausgaben in Frauenfeld und Kreuzlingen deutlich tiefer als in Arbon. Frauenfeld hatte mit 205 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner die dritthöchsten Pro-Kopf-Ausgaben, Kreuzlingen folgte mit 186 Franken an sechster Stelle.

In Weinfelden sind die Ausgaben tief

Von den sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern gaben auch Amriswil

(1.8 Mio. CHF) und Romanshorn (1.2 Mio. CHF) über eine Million Franken für die Sozialhilfe aus. Das sind 126 Franken bzw. 103 Franken pro Einwohner.

2021 hatten mit Münchwilen und Aadorf zudem auch zwei kleinere Gemeinden Nettoausgaben von rund einer Million Franken (1.1 Mio. CHF bzw. 970'000 CHF). Die Pro-Kopf-Ausgaben lagen bei 197 Franken bzw. 104 Franken.

Weinfelden wendete als einzige Gemeinde mit über 10'000 Einwohnern weniger als eine Million Franken auf (rund 710'000 CHF). Die Nettoausgaben pro Kopf lagen mit 61 Franken deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 101 Franken.

Auf die kleinen Gemeinden entfällt gut ein Siebtel der Ausgaben

Kleine Gemeinden haben oft tiefere Unterstützungsleistungen als die grossen, städtischen Gemeinden. 2021 wendeten die 52 Thurgauer Gemeinden mit weniger als 3'000 Einwohnern zusammen netto 4.4 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf, gerade einmal 15% der gesamt-

ten Nettoaufwendungen. Die relativen Schwankungen von Jahr zu Jahr sind in kleinen Gemeinden jedoch oft ausgeprägter als in grösseren.

Hinweis zur Interpretation der Gemeindedaten

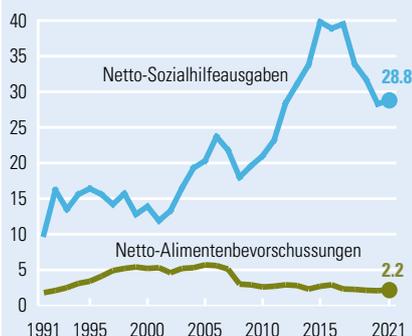
Wie in nahezu allen Kantonen der Schweiz liegt auch im Thurgau die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Gemeinden. Die Höhe und Entwicklung der Sozialhilfeausgaben werden jedoch massgeblich durch Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Gestaltungsbereichs der Gemeinden liegen. So werden die Anspruchsberechtigung und Höhe der Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz (RB 850.1), die Sozialhilfeverordnung (RB 850.11) sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geregelt.

Entscheidend für die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sind wesentlich die Arbeitsmarktsituation und die Bevölkerungsstruktur, etwa der Anteil der Wohnbevölkerung mit erhöhten Armutsrisiken wie mangelnde Bildung, Gesundheit oder fehlendes Einkommen. Vor April 2017 waren die Gemeinden verpflichtet, Thurgauer Bürgerinnen und Bürger in anderen Kantonen (gemäss Zuständigkeitsgesetz [ZUG, SR 851.1]) zu unterstützen. Diese Unterstützungspflicht konnte die Höhe der Sozialhilfeleistungen einer Gemeinde markant beeinflussen. Umgekehrt konnten die Gemeinden aber auch die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger mit einem ausserkantonalen Heimatort weiterverrechnen. Anpassungen bei anderen Systemen der sozialen Sicherung (z. B. zurückhaltende Rentensprechung der IV, Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung) trugen in der Vergangenheit ebenfalls zu einer Ausweitung der Ausgaben für öffentliche Sozialhilfe bei.

Insbesondere bei kleineren Gemeinden können Zu- oder Wegzüge von wenigen bedürftigen Familien oder einzelne Heimplatzierungen die Sozialhilfeausgaben massiv beeinflussen. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Gemeindedaten Rechnung zu tragen.

Netto-Sozialhilfeausgaben sind in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegen

Netto-Sozialhilfeausgaben¹ und Netto-Alimentenbevorschussungen¹ der Gemeinden Kanton Thurgau, in Mio. CHF



¹ Ohne Verwaltungskosten

Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Anstieg bei den Alimentenbevorschussungen

Können Kinderalimente nicht im vereinbarten Umfang von der unterhaltspflichtigen Person bezahlt werden, kann die Obhut unter gewissen Voraussetzungen eine Vorauszahlung bei der Gemeinde beantragen. Im Jahr 2021 betrug die Alimentenbevorschussungen netto 2.2 Millionen Franken. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+6 %).

Sozialhilfeausgaben (ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten) und Sozialhilfequoten der Gemeinden

Kanton Thurgau, 2021

Gemeinden	Bruttoausgaben	Nettoausgaben		Sozialhilfequote ²	Gemeinden	Bruttoausgaben	Nettoausgaben		Sozialhilfequote ²
		Total	Je Einwohner ¹				Total	Je Einwohner ¹	
	in CHF	in CHF	in CHF	in %		in CHF	in CHF	in CHF	in %
Kanton Thurgau	76'874'148	28'803'073	101	1.3	Güttingen	147'499	4'131	2	0.2
Bezirk Arbon	20'476'424	8'347'419	142	1.9	Kemmental	629'056	103'623	39	1.0
Amriswil	4'274'400	1'785'809	126	1.3	Kreuzlingen	9'840'346	4'201'104	186	1.8
Arbon	9'974'377	4'366'042	289	3.4	Langrickenbach	231'014	91'056	66	0.8
Dozwil	30'522	23'103	34	<1,0	Lengwil	128'387	-98'491	-57	0.5
Egnach	621'420	194'592	41	1.1	Münsterlingen	353'731	63'308	18	0.2
Hefenhofen	507'720	321'359	243	1.8	Raperswil	8'499	-4'908	-12	1,0-1,5
Horn	367'235	91'228	32	0.8	Salenstein	235'259	42'676	30	0.4
Kesswil	16'938	-6'564	-7	<1,0	Tägerwil	706'632	28'260	6	0.5
Roggwil	353'937	70'369	21	0.5	Wäldi	71'675	68'470	64	0.7
Romanshorn	3'323'949	1'177'254	103	2.3	Bezirk Münchwilen	10'128'355	4'377'085	90	1.1
Salmsach	425'450	9'769	7	1.2	Aadorf	2'087'710	973'250	104	0.7
Sommeri	123'978	26'568	42	1.6	Bettwiesen	247'776	136'261	109	0.5
Uttwil	456'498	287'891	149	1.5	Bichelsee-Balterswil	407'545	171'021	57	0.9
Bezirk Frauenfeld	20'194'012	7'596'447	108	1.3	Braunau	107'073	62'716	77	0.5
Basadingen-Schlattingen	360'693	140'429	77	0.6	Eschlikon	709'724	166'223	35	0.8
Berlingen	65'567	11'497	12	<1,0	Fischingen	412'102	110'967	39	1.0
Diessenhofen	1'412'868	463'664	113	1.5	Lommis	174'382	81'162	65	0.4
Eschenz	54'371	-14'677	-8	0.5	Münchwilen	1'504'521	1'145'143	197	1.3
Felben-Wellhausen	663'828	327'837	111	1.3	Rickenbach	1'213'347	542'961	187	2.5
Frauenfeld	12'305'347	5'304'132	205	2.4	Sirnach	1'916'657	459'107	58	1.5
Gachnang	565'943	214'792	48	0.4	Tobel-Tägerschen	144'849	80'673	51	0.8
Herdern	12'529	-19'213	-17	<1,0	Wängi	797'666	351'839	74	1.0
Homburg	164'026	15'464	10	0.5	Wilten	405'004	95'761	39	0.9
Hüttlingen	257'964	19'677	24	0.8	Bezirk Weinfelden	12'863'981	3'803'338	67	1.0
Hüttwilen	282'577	97'844	57	0.3	Affeltrangen	315'358	165'838	62	0.8
Mammern	72'142	59'824	87	<1,0	Amlikon-Bissegg	333'475	60'294	45	1.1
Matzingen	731'378	245'715	81	0.8	Berg	1'012'877	305'250	89	0.8
Müllheim	567'146	188'365	59	1.2	Birwinken	64'813	17'321	13	<1,0
Neunforn	76'949	8'094	8	1.1	Bischofszell	1'673'977	493'748	83	1.3
Pfyn	714'035	133'743	61	1.1	Bürglen	754'691	250'767	63	0.9
Schlatt	253'220	29'704	16	0.8	Bussnang	460'799	182'050	72	0.9
Steckborn	1'000'734	334'776	86	0.9	Erlen	564'454	7'227	2	0.9
Stettfurt	68'100	26'809	22	<1,0	Hauptwil-Gottshaus	289'346	69'623	34	0.7
Thundorf	33'478	-22'364	-14	0.3	Hohentannen	41'193	41'193	63	0.5
Uesslingen-Buch	86'945	6'894	6	<1,0	Kradolf-Schönenberg	1'089'513	320'498	88	1.6
Wagenhausen	349'275	52'182	29	1.1	Märstetten	993'232	435'592	151	1.1
Warth-Weiningen	94'898	-28'740	-21	<1,0	Schönholzerswilen	86'917	47'790	56	<1,0
Bezirk Kreuzlingen	13'211'376	4'678'783	93	1.1	Sulgen	1'171'699	161'839	40	1.2
Altnau	292'559	70'605	30	0.3	Weinfelden	2'672'837	713'199	61	1.3
Bottighofen	84'374	-116'453	-45	0.3	Wigoltingen	524'035	295'949	113	1.1
Ermatingen	438'815	232'410	62	0.2	Wuppenau	144'220	43'390	37	0.3
Gottlieben	43'531	-7'007	-21	<1,0	Zihlschlacht-Sitterdorf	670'544	191'770	78	0.6

¹ Bevölkerung gemäss kantonalen Bevölkerungserhebung ² Bei weniger als 3 Sozialhilfedossiers wird der Wert klassiert ausgewiesen
 Datenquellen: Sozialamt des Kantons Thurgau; Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau; Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Daten zu dieser Publikation

Die Datentabellen zu dieser Publikation, Erläuterungen zu den Erhebungen und weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Soziales und Gesundheit → Soziales → «Sozialhilfeausgaben», «Sozialhilfefälle und Sozialhilfequoten», «Sozialhilfekennzahlen Gemeinden»

Herausgeber Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
 Grabenstrasse 8
 8510 Frauenfeld
 Telefon 058 345 53 60
statistik.sk@tg.ch, www.statistik.tg.ch

Autorin Eliane Zoller
 Telefon 058 345 53 63
eliane.zoller@tg.ch
Titelbild Gestaltung iStock.com/triocean
 Andrea Greger

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im Oktober 2022 abgeschlossen.